



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 1. Dezember 2008

---

523 16.04 Gemeinderat  
16.04.24 Kleine Anfragen

### Beantwortung Kleine Anfrage von Jolanda Lionello über Lunch-Checks

---

Am 24. September 2008 ist von Gemeinderätin Jolanda Lionello eine Kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht worden:

"Die Stadt Schlieren betreibt keine eigene Kantine und bietet auch keine andere Möglichkeit für die Mitarbeitenden, sich kostengünstig über Mittag zu verpflegen. Mit 222 Mitarbeitenden ist sie eine der grössten Arbeitgeberinnen von Schlieren.

Die Stadt Schlieren steht als Arbeitgeberin in unmittelbarer Konkurrenz zur Stadt und zum Kanton Zürich. Stadt und Kanton bieten ihren Mitarbeitenden Lunch-Checks an. Beim Kanton können Vollzeitarbeitende monatlich Lunch-Checks bis zum Nennwert von 250 Franken unter Lohnabzug von 125 Franken beziehen. Bei Teilzeitangestellten gelten die Werte bis zu einem Pensum von 20 % anteilmässig.

#### 1. Wie stellt sich der Stadtrat zu folgenden Vorteilen bei Einführung von Lunchchecks:

- Die Stadt Schlieren sichert sich den Status als attraktive Arbeitgeberin.
- Die Stadt Schlieren schafft als Arbeitgeberin gleich lange Spiesse gegenüber seinen Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt.
- Lunch-Checks erhöhen die Personalfriedenheit.
- Lunch-Checks sind die kostengünstigste Alternative zu Personalrestaurants.
- Lunch-Checks sind zweckgebunden und werden ausschliesslich für die Verpflegung verwendet.
- Lunch-Checks in der Höhe des Kantons haben keine weiteren Sozialabgaben zur Folge (siehe „Wegleitung über den massgebenden Lohn (WML) in der AHV, IV und EO“, Seite 59).
- Lunch-Checks haben für den Arbeitgeber keinen grossen zusätzlichen administrativen Aufwand zur Folge.
- Die Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit, sich kostengünstig zu verpflegen.
- Lunch-Checks können alle Mitarbeitenden nach Bedarf beziehen.

#### 2. Wie stellt sich der Stadtrat unter Berücksichtigung all dieser Aspekte zur Einführung von Lunch-Checks für seine Mitarbeitenden?“

#### Antwort des Stadtrates

Die Stadt Zürich führte im Jahr 1964 die Abgabe von Lunch-Checks ein. Der Kanton folgte 1972. Mitarbeitende des Kantons können pro Jahr bis 300 Lunch-Checks à Fr. 10.-- mit einer Vergünstigung von 50 % beziehen. Damit profitieren die Mitarbeitenden von einem Arbeitgeber-Beitrag von maximal Fr. 125.-- pro Monat bzw. Fr. 1'500.-- pro Jahr (bei 100 %-Beschäftigung). Die Lunch-Checks sind gemäss Beschluss des Regierungsrates von Montag bis Freitag von 11.00 bis 14.00 als Zahlungsmittel gültig. Bezugsberechtigt sind Mitarbeitende, denen keine interne Verpflegungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Gemäss Auskunft des kantonalen Personalamtes werden die Bezugsrechte etwa zu 50 % genutzt.

Mit der Einführung der Lunch-Checks sollte den Mitarbeitenden, die in zunehmender Zahl in Aussengebieten wohnen, ein vollwertiges Mittagessen ermöglicht werden. In der Zwischenzeit haben sich die Lebensgewohnheiten weiter verändert. Die Mittagspause wird immer kürzer, Essgewohnheiten und Verpflegungsangebote ändern sich und werden flexibler.



In der Stadtverwaltung Schlieren arbeiten gut 300 Mitarbeitende; 40 % davon wohnen in Schlieren. Die Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen profitieren von günstigen Verpflegungsmöglichkeiten am Arbeitsort. Damit bleiben 205 Mitarbeitende verteilt auf rund 155 Stellen, die für eine Bezugsberechtigung für Lunch-Checks in Frage kommen. Nach Auskunft des kantonalen Personalamtes werden die Bezugsrechte etwa zu 50 % ausgeschöpft. Unter dieser Annahme sind die Kosten bei einer Regelung anlag dem Kanton mit rund Fr. 120'000.-- zu veranschlagen.

Die Nachbargemeinden Urdorf und Dietikon geben ihren Mitarbeitenden keine Lunch-Checks ab.

Vorteile einer Einführung von Lunch-Checks in Schlieren:

- Mitarbeitende, die auf eine auswärtige Mittagsverpflegung angewiesen sind, profitieren von Vergünstigungsmöglichkeiten in fast allen Restaurants.
- Die Stadt Schlieren könnte den Mitarbeitenden zu gleichen Konditionen wie der Kanton Lunch-Checks abgeben, aber ohne zeitliche Einschränkungen.
- Die Restaurants in Schlieren profitieren von zusätzlichen Kunden.

Als Nachteile sind zu vermerken:

- Die finanzielle Belastung der Stadt ist erheblich.
- Mitarbeitende, welche sich zu Hause verpflegen, können das Angebot nicht oder nur teilweise nutzen.
- Der Bezug von Lunch-Checks wird auf dem Lohnausweis deklariert, womit sich der mögliche Steuerabzug um Fr. 1'600.-- reduziert.
- Damit ergibt sich für die Mitarbeitenden je nach Steuerprogression ein Steuernachteil von mehreren hundert Franken. Dieser Nachteil entsteht unabhängig davon, ob die Bezugsberechtigung von Lunch-Checks voll ausgeschöpft wird oder nicht.
- Die Einführung von Lunch-Checks ist mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden (Abgabe der Checks an die einzelnen Mitarbeitenden, Eintragung des Bezugs und Kontrolle der Bezugsberechtigung, Verrechnung mit dem Lohn).

Der finanzielle und administrative Aufwand einerseits und die Tatsache, dass nicht alle Mitarbeitenden auf eine auswärtige Mittagsverpflegung angewiesen sind und die Vergünstigung für die Mitarbeitenden nicht zu unterschätzende steuerliche Nachteile aufweist, veranlasst den Stadtrat, von der Einführung von Lunch-Checks Abstand zu nehmen.

Der Stadtrat ist sich jedoch bewusst, dass die Mitarbeitenden bei den Lohn-Nebenleistungen gegenüber den kantonalen Angestellten benachteiligt sind. Er ist daher bereit Möglichkeiten zu prüfen, um den Mitarbeitenden zusätzliche Leistungen zu gewähren. Dabei stehen Massnahmen zur Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Vordergrund, womit auch der Zielsetzung des Labels Energiestadt gedient ist.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN

Präsident                      Schreiber

Peter Voser                      Daniel Widmer

Versand: 3. Dezember 2008